

## **Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2019**

### **Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2019**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer beantragt, den Tagesordnungspunkt 13.1 - *Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit der Victor's Bau + Wert AG zur Errichtung von Sportanlagen im Bereich des Schengen-Lyzeums* abzusetzen und schlägt stattdessen eine Beratung in der nächsten Sitzung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vor.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler bestehe seitens der CDU-Fraktion keine Notwendigkeit, den genannten TOP abzusetzen, auch im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den Beteiligten.

Der vorliegende Vertragungs-Antrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen angenommen.

### **Beschlüsse über die Niederschriften der Sitzungen vom 19.09.2019 und 08.10.2019**

Zum vorliegenden Niederschriftsentwurf der Sitzung vom 19.09.2019 hat Mitglied Esch mit E-Mail vom 11.10.2019 eine Ergänzung vorgebracht.

#### Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Niederschrift vom 19.09.2019 mit der vorgebrachten Ergänzung zu.
- Die Niederschrift vom 08.10.2019 wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 vertagt. Der Niederschriftsentwurf wird den Mitgliedern in Kürze zugesandt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

### **Erschließung des Gewerbegebietes "Wieser Weg" 4. BA im OT Besch**

Es gibt bereits Kaufoptionen bzw. weitere Interessenten zur Ansiedelung in dem Abschnitt Gewerbegebiet „Wieser Weg“ 4. BA, welche sich kurzfristig auf dem Gelände niederlassen wollen. Dazu ist die Erschließung dieser Flächen seitens der Gemeindeverwaltung notwendig.

Das Planungsbüro Paulus & Partner ist mit Vertrag vom 05.12.2008 mit der Planung dieser Leistungen beauftragt. Seitens des Ingenieurbüros wurden zwei Varianten zur Erschließung der Flächen erarbeitet. Diese unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Ableitung des Oberflächenwassers. Herr Mohsman vom Planungsbüro Paulus & Partner ist zur Sitzung anwesend und stellt zunächst die beiden Planungsvarianten vor. Anschließend beantwortet dieser Fragen aus der Mitte des Rates.

Das Oberflächenwasser aus diesem Abschnitt kann in die bestehende Kanalisation (Anschlusspunkt RW-Schacht R8) eingeleitet werden. Die Abflussmengen sind bereits in der wasserrechtlichen Erlaubnis zum bestehenden Einleitpunkt in die Mosel berücksichtigt. Auf Nachfrage beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz ist kein neues Genehmigungsverfahren notwendig. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat die Annahme der Variante 1 empfohlen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Variante 1 für die weiteren Planungsphasen zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### **Erlas einer Klarstellungssatzung**

Der Gemeinderat hat am 29.08.2019 unter TOP 13.1 die Aufstellung einer Klarstellungssatzung in Verbindung mit dem Grundstückstausch mit Familie Much vorberaten und im Grundsatz zugestimmt. Der Ortsrat Perl hat darauf am 24.09.2019 unter TOP 3 der Aufstellung einer Klarstellungssatzung im Bereich „Auf Horngarten“ (zwischen den beiden Bebauungsplänen Auf Horngarten und Hammelsberg IV) ebenfalls einstimmig zugestimmt.

## Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer Klarstellungssatzung zu.

## Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

### **Sanierung des Vereinshauses in Perl**

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 26.08.2019, eingegangen am 28.09.2019, die Prüfung der Fördermöglichkeit der Sanierung des Vereinshauses in Perl im Rahmen des zu erwartenden Sonderprogramms „Ländliche Entwicklung“ in Verbindung mit der bestehenden Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE-ELER) vom 30.10.2018 beantragt. Für den Fall, dass die Förderung im Grundsatz möglich sein wird ist und ein entsprechender Förderantrag Aussicht auf Bewilligung haben wird, wird weiter beantragt, Mittel für die Sanierung des Vereinshauses Perl im Haushalt 2020 einzuplanen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer beantragt im Namen der beiden Fraktionen SPD und GRÜNE folgende weitergehende Beschlussfassung:

- 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle in der aktuell vorliegenden mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehenen Baumaßnahmen hinsichtlich der möglichen Förderungen zu überprüfen und die Ergebnisse im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen 2020 vorzustellen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bürgerhaus Sehndorf eine Umbauvariante für die anstehenden Haushaltsberatungen vorzulegen, mit der ein Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Sehndorf mit der maximalen Förderung von 90 % mit einem maximalen Gesamtkostenvolumen von 500.000,00 Euro realisiert werden könne.  
Für das Bauvorhaben seien die folgenden Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> und somit zum Schutz des Klimas vorzusehen:*
  - Maximale Dämmung des Gebäudes (wenn möglich mit ökologischen Baustoffen) zur maximalen Energieeinsparung.*
  - Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien, wenn möglich durch Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung (Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle), ggfls. auch Mitversorgung von Nachbargebäuden in Gemeindehand durch Nahwärmenetz.*
  - Eigenstromversorgung der beiden Gebäude durch Installation einer Photovoltaikanlage inkl. Stromspeicher, ggfls. auch Mitversorgung von Nachbargebäuden in Gemeindehand.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zur Sanierung und Modernisierung des Vereinshauses Perl in mehreren Baustufen bei einer gleichzeitigen Nutzung des Gebäudes als zentralen Veranstaltungsort der Gemeinde zu erstellen und einen Baustufen-, Zeitablauf-, Finanzierungs- und Kostenplan für die anstehenden Haushaltsberatungen vorzulegen.*

*Die Inanspruchnahme von unterschiedlichen Förderprogrammen in mehreren Stufen sei dabei berücksichtigt werden, um die optimale Nutzung von Förderungsmöglichkeiten nutzen zu können.*

*Die Aufteilung der Baustufe müsse mindestens berücksichtigen:*

- die Erneuerung der elektronischen Ausstattung,*
- die energetische Sanierung,*
- die Erneuerung der Heiz-, Wasser- und Klimatechnik,*
- einen behindertengerechten Zugang und*
- Umbauten im Gebäude zur Anpassung an die heutigen Bedürfnisse.*

*Für das Bauvorhaben seien die folgenden Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> und somit zum Schutz des Klimas vorzusehen:*

- Maximale Dämmung des Gebäudes (wenn möglich mit ökologischen Baustoffen) zur maximalen Energieeinsparung,*
- Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien (wenn möglich unter Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung), ggfls. auch Mitversorgung von Nachbargebäuden in Gemeindehand durch Nahwärmenetz,*
- Eigenstromversorgung der beiden Gebäude durch Installation einer Photovoltaikanlage inkl. Stromspeicher, ggfls. auch Mitversorgung von Nachbargebäuden in Gemeindehand.*

*Für das zukünftige Bürgerhaus Besch sind für 2020 Planungskosten im Haushalt vorzusehen, um die Haushaltsberatungen 2021/22 und folgende qualifizierte Planungskosten vorliegen zu haben..*

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem oben genannten weitergehenden Antrag der beiden Fraktionen von SPD und GRÜNEN zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**Betrieb des Wertstoff-Zentrums Perl - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und eines Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde Perl und dem Entsorgungsverband Saar (EVS)**

Der Betrieb des Wertstoff-Zentrums Perl ist mit Wirkung vom 1. Januar 2019 vom EVS auf die Gemeinde Perl übergegangen. Die in diesem Zusammenhang abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie der dazugehörige Leistungsvertrag waren Gegenstand der Beratungen im Bau- und Umweltausschuss und im Gemeinderat. Nachdem seitens des Gemeinderates - ohne Beschluss in einer Sitzung - ein Einverständnis mit den im Wortlaut vorliegenden Entwürfen der Vereinbarung und des Vertrages gegeben war, hat der Bürgermeister die bereits am 12. März 2019 von beiden Geschäftsführern des EVS unterzeichneten Vertragswerke am 5. Juli 2019 ebenfalls unterschrieben und damit zum Abschluss gebracht.

Der Kommunalaufsicht liegt die abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Vorlage des EVS zur Prüfung und anschließenden Bekanntmachung vor. Die Gemeindeverwaltung wurde von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass für die Rechtswirksamkeit der abgeschlossenen Vereinbarung ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Perl notwendig ist und demgemäß gebeten, insoweit eine nachträgliche Beschlussfassung herbeizuführen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stimmt der Vorlage im Namen der SPD-Fraktion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt durch zustimmenden Beschluss den im Juli 2019 erfolgten Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie den Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Perl und dem Entsorgungsverband Saar (EVS).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 29.10.2019**

Die nächste Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) findet am 29.10.2019 in Saarlouis-Fraulautern mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Neuwahl einer/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung des EVS
3. Neubesetzung der Aufsichtsräte des EVS und seiner Gesellschaften
4. Bestimmung einer stv. Mitunterzeichnerin/eines stv. Mitunterzeichners der Niederschriften der Verbandsversammlung des EVS
5. Bestimmung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019
6. Sachstandsbericht - aktueller Stand
  - a) Grüngutkonzeption
  - b) BioMasseZentrum
  - c) Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße (mündlicher Bericht)
7. Verschiedenes

Beschluss:

Ermächtigung des Bürgermeisters, den vorliegenden Beschlussvorschlägen in der EVS-Verbandsversammlung am 29.10.2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo Saar am 31.10.2019**

Die Einladung und Tagesordnung zur Verbandsversammlung lagen am Sitzungs-Einladungstag noch nicht vor; diese wurden den Mitgliedern unmittelbar vor der Sitzung nachgereicht.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer nimmt zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie folgt Stellung:

Zu 1: Entscheidung im Ermessen des Bürgermeisters.

Zu 2: Stellungnahme des Bürgermeisters zur bilanziellen Überschuldung sowie ein Entwurf eines Konzeptes zum Altschuldenabbau.

Zu 3: Zustimmung der SPD-Fraktion.

Zu 4: Zustimmung der SPD-Fraktion vorbehaltlich einer Entschuldungs- und Finanzierungsausrichtung.

Zu 5 - 9: Entscheidung im Ermessen des Bürgermeisters.

### Beschluss:

Ermächtigung des Bürgermeisters, den vorliegenden Beschlussvorschlägen sowie den vorgetragenen Anmerkungen des Fraktionsvorsitzenden Fixemer in der Verbandsversammlung des eGo Saar am 31.10.2019 zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei acht Gegenstimmen.

## **Elektro-Ladesäule für den Außenbereich (PKW)**

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen hat den vierten Aufruf zur Antragseinreichung gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13.02.2017 gestartet. Die Gemeinde Perl hatte sich bereits beim 3. Aufruf mit Antrag vom 14.03.2019 beteiligt, jedoch einen Ablehnungsbescheid erhalten. Die Gemeinde Perl beabsichtigt, eine erneute Antragstellung im Rahmen des vierten Aufrufs.

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur käme als mögliche Standort der Rathausparkplatz und der Mitfahrerparkplatz am Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum in Betracht.

Auf entsprechende Nachfrage des Mitglieds A. Weber, welche Art von Ladesäule (einfache Ladesäule bzw. Schnellladesäule) geplant sei, erklärt der Vorsitzende, dass es sich um eine Ladestation mit bis zu 22 Kilowatt handele.

Nach weiterer Aussage des Vorsitzenden sei der erste Schritt zunächst der Aufruf zur Antragseinreichung. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich Ladesäule, Abrechnungssystem, Parkdauer etc. erfolge in einem weiteren Schritt das der Gemeinde aktuell vorliegende Angebot sei nicht verbindlich. Mit Bewilligung des Antrags bestehe durchaus die Möglichkeit, die Art der Ladesäule etc. zu ändern.

Mitglied Keren erkundigt sich nach der geplanten Anzahl der Elektro-Ladesäulen und aus welchen Gründen die Gemeinde eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge betreiben sollte. Nach Aussage des Vorsitzenden seien zunächst zwei Parkplätze beabsichtigt. Weiterhin erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde aufgrund der Anzahl der in der Ortslage ansässigen Geschäfte in gewisser Hinsicht dazu verpflichtet sei, den Einsatz von Elektrofahrzeugen und somit die Einrichtung von Elektro-Ladesäulen zu fördern.

Auf weitere Nachfrage nach der Höhe der laufenden Kosten verweist der Vorsitzende auf die verschiedenen Ausführungen/Systeme der Ladesäulen. So sei beispielsweise das Betreiben der Ladesäule durch den Anbieter für die Gemeinde völlig kostenneutral. Die konkrete Ausgestaltung sei letztlich vom Rat zu beschließen.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Nutzung von Elektrofahrzeugen und der damit notwendigen Einrichtung von E-Ladesäulen, sei es die Aufgabe der Städte und Gemeinden eine Vorreiterrolle einzunehmen, um die Elektromobilität vorantreiben zu können.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer verweist in diesem Zusammenhang auf den Ende Juli/Anfang August des Jahres eingereichten Antrag der beiden Fraktionen von SPD und GRÜNEN zum Thema *Verbesserung Öffentlicher Personennahverkehr* und dem in diesem Zusammenhang bestehenden Diskussionsbedarf.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei die Förderung der E-Mobilität auch ein Anliegen der CDU-Fraktion. Nach seinem Dafürhalten sei es demnach sinnvoll, dass

jede Kommune im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dem bestehenden Mangel an Elektro-Ladesäulen entgegenwirke.

Auch der Fraktionsvorsitzende Schramm befürwortet die Einrichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Ein weiterer Aspekt, der für die Förderung der E-Mobilität spreche, sei die damit verbundene Stärkung des Tourismus in der Gemeinde Perl.

Auf entsprechende Anmerkung des Mitglieds Raczek soll auch die Aufladung von E-Bikes und E-Roller an den neuen Ladesäulen ermöglicht werden.

### **Windpark Büschdorf GmbH - Übernahme von Geschäftsanteilen durch die IEP mbH - Änderung/Ergänzung Gesellschaftsvertrag**

Die Übernahme der Geschäftsanteile durch die IEP mbH ist durch die notarielle Beurkundung am 08.10.2019 vollzogen worden.

Gemäß der Vorgabe der Kommunalaufsicht wurde zuvor durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.09.2019 in § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der „Gegenstand des Unternehmens“ in Satz 2 entsprechend wie folgt geändert bzw. ergänzt:

„...sowie alle damit zusammenhängenden Finanzierungen, An- und Vermietung von Immobilien und deren Verwaltung *und Leistungen im Bereich der Energieversorgung im Gemeindegebiet, u.a. durch die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie.*“

Mitglied Keren kritisiert die hier vorgenommene Änderung/Ergänzung des Gesellschaftsvertrags ohne vorherige Absprache. Seiner Auffassung nach bedürfe die Änderung/Ergänzung des Unternehmensgegenstands zwingend der Zustimmung des Gemeinderats.

Der Vorsitzende verweist auf den in dieser Angelegenheit erfolgte Beschlussfassung, mit welcher der vom Gemeinderat der Vorgehensweise gänzlich, bis auf die Änderung des Unternehmensgegenstands, zugestimmt worden sei.

Mitglied Keren weist die Aussage des Vorsitzenden zurück und verweist auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht, wonach die Gesellschaft nicht dazu berechtigt sei, den Gegenstand des Unternehmens zu ändern.

Nach Auffassung des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler wurde seitens der Kommunalaufsicht bemängelt, dass der Gesellschaftszweck nicht dem entsprochen habe, was tatsächlich vorgesehen war. Um der Forderung der Kommunalaufsicht genüge zu tragen, sei der Gesellschaftszweck entsprechend deren Vorgabe geändert worden, sodass aus seiner Sicht die „formaljuristische Voraussetzung“ geschaffen sei, die Anteile erwerben zu können.

Im weiteren Verlauf der Diskussion schlägt der Vorsitzende zunächst eine Darstellung des vorliegenden Sachverhalts im Aufsichtsrat der IEP mbH vor. Abschließend erfolge eine erneute Information im Gemeinderat.

#### Beschluss:

Der vorliegende Sachverhalt wird zur erneuten Darstellung in den Aufsichtsrat der IEP mbH verwiesen. Im Anschluss daran erfolge abschließend eine Information im Gemeinderat.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### **Erstellung eines Starkregenschutzkonzepts für die Gemeinde Perl**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2019 wurde die Erteilung des Auftrages zur Erstellung eines Vorsorgekonzeptes Hochwasser- und Starkregenereignisse in Perl an das Ingenieurbüro eepi Luxembourg, vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides durch das Umweltministerium, beschlossen. Mit Schreiben vom 02.10.2019 erhielt die Gemeindeverwaltung Perl den Zuwendungsbescheid zur Projektförderung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Mittlerweile wurde bereits mit den Vorarbeiten, der Beschaffung des erforderlichen Kartenmaterials beim LVGL, begonnen. Am 31.10.2019 findet die Planungsanlaufberatung mit Planungsbüro und Gemeindeverwaltung zur Klärung der weiteren inhaltlichen Schritte und des Terminablaufes statt.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen

## **Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Vergabe von Zeitvertragsarbeiten für Kanalisation und Wasserversorgung in den Bereichen der Eigenbetriebe Abwasserbetrieb und Gemeinde-wasserwerk ab dem 01.12.2019: Fa. Hoffmann Bau GmbH, Merzig-Brotdorf.
- Keep-Future Teilbereich I - Wochern, Tettingen-Butzdorf, Sinz: Fa. CEMA UG, Merzig.
- Keep-Future Teilbereich II - Oberleuken, Keßlingen, Münzingen, Borg, Eft-Hellendorf, Büschdorf: Fa. CEMA UG, Merzig.

## **Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücksangelegenheiten:

- Veräußerung von zwei Gewerbeflächen im Gewerbegebiet "Wieser Weg", Besch.
- Grundstückstausch in Perl.